

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 1. März 2007** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER
Vzbgm. Kurt STROHMAYER-DANGL

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
Dir. Gerhard BINDER
Dorothea JANK
Dir. Johann KARGL
Franz MÖLZER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN
Johann PUSCH

die Gemeinderäte: Melitta BIEDERMANN
Franz BÖHM
Gerhard DIWALD
Inge ECKELHART
Mario HÖBINGER
Franz JETSCHKO
Otmar POLZER
Ulrike SCHMÖGER
Konrad WITZMANN
Erwin JESCHKO
Gerlinde OBERBAUER
Hedwig SAUER
Gabrielle WEISS
Markus FÜHRER ab Punkt 6
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER
Heidelinde BLUMBERGER
Wolfgang SCHLAGER

Entschuldigt: GR Franz PICHLER
GR Markus FÜHRER bis Punkt 5

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 22.02.2007 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 22.02.2007 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Bestellung eines Ortsvorstehers**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 4 der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Angelobung
- 2) Ergänzungswahl in den Stadtrat
- 3) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- 4) Bestellung eines Ortsvorstehers
- 5) Entsendung eines Vertreters in den Tourismusverband Thayatal
- 6) Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Verein Zukunftsraum P-W-G-D
- 7) Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Verein Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“
- 8) Bestellung eines Vorstandsmitgliedes für den Verein „Interkomm Waldviertel – Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit“
- 9) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2006
- 10) Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 18.12.2006 und die angesagte Gebarungsprüfung vom 22.02.2007
- 11) Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2006
- 12) Straßenbenennung
- 13) Subvention an die Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landesinnung der Friseure – Bundes-Lehrlingswettbewerbe 2007
- 14) Subventionen an Vereine

- 15) Mittagessen für die Kindergärten – Abschluss einer Vereinbarung mit dem NÖ Landespflegeheim Waidhofen an der Thaya
- 16) Subvention musik im gespräch
- 17) Subvention Evangelische Pfarrgemeinde A. u. HB. Waidhofen an der Thaya
- 18) Subvention Waldviertel Akademie
- 19) Subvention TAM
- 20) Subvention Sponsorkooperation Impuls-Mentoring 2007
- 21) Übernahme einer Trennfläche in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennfläche als öffentliche Verkehrsfläche (Trennfläche des Grundstückes Nr. 661, EZ 31, KG 21134 Hollenbach, Teich Lüß)
- 22) Auflassung einer Trennfläche des Öffentlichen Gutes (Trennfläche des Grundstückes Nr. 2116, EZ 347, KG 21134 Hollenbach, Teich Lüß)
- 23) Auflassung von zwei Eisenbahnkreuzungen in Klein Eberharts
- 24) Kostenbeteiligung für die Nebenflächengestaltung in Vestenötting
- 25) Übernahme der Nebenanlagen des Bauloses „ODF Vestenötting“ im Zuge der Landesstraße 8124
- 26) Übernahme der Nebenanlagen L 8128 und L 59 im Baulos „NA Raiffeisenstraße“
- 27) Verlegung der Behindertenparkplätze am Hauptplatz
- 28) Halte- und Parkverbot in der Parkgasse
- 29) Halte- und Parkverbot in der Ziegengeiststraße zwischen Haus Nummer 1 und Haus Nummer 3
- 30) Änderung der Halte- und Parkverbotszeiten vor dem Haus Hamernikgasse 3 a
- 31) Berichte des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

- 32) Verkauf der Wohnung Nr. 2 im Hause 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenstraße 19
- 33) Verkauf von Grundstücken
 - a) Trennfläche des Grundstückes Nr. 1857/6, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Franz Gföller-Straße
 - b) neugeformtes Grundstück Nr. 1857/6, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Franz Gföller-Straße
 - c) neugeformtes Grundstück Nr. 1857/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Franz Gföller-Straße
 - d) Grundstück Nr. 1888/29, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Franz Gföller-Straße
- 34) Personalangelegenheiten
- 35) Berichte

Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER
Josef Liebl-Straße 10
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 01.03.2007

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2007 wie folgt zu ergänzen:

„**Bestellung eines Ortsvorstehers**“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in der Tagesordnung gerechtfertigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Angelobung

SACHVERHALT:

Herr StR Ing. Reinhart BLUMBERGER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadek-Gasse 13, hat mit Schreiben vom 13.12.2006, auf sein Mandat als Stadt- und Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Für das freigewordene Mandat wurde vom Zustellungsbevollmächtigten des ÖVP-Gemeinderatsklubs der Stadt Waidhofen an der Thaya Herr Gerhard DIWALD als Ersatzmitglied bekannt gegeben.

Daraufhin wurde vom Bürgermeister gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit Schreiben vom 21.02.2007 Herr Gerhard DIWALD, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Matzles 2, als Gemeinderat einberufen.

Nach dieser Einberufung findet nunmehr die erste Gemeinderatssitzung statt.

Herr Gerhard DIWALD wird nach Verlesung nachstehender Gelöbnisformel durch den Bürgermeister angelobt:

GELÖBNISFORMEL

(§ 97 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Gemeinderat **Gerhard DIWALD** legt hiermit mit den Worten:

„ICH GELOBE“

das Gelöbnis ab.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in den Stadtrat

Herr StR Ing. Reinhart BLUMBERGER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadek-Gasse 13, hat mit Schreiben vom 13.12.2006, auf sein Mandat als Stadt- und Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Für den freigewordenen Stadtratssitz wurde vom ÖVP-Gemeinderatsklub Waidhofen an der Thaya der Wahlvorschlag eingebracht, Herrn GR Robert ALTSCHACH als Mitglied des Stadtrates zu wählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Alfred STURM (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel: 27
Ungültige Stimmzettel: 1
Gültige Stimmzettel: 26

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Robert ALTSCHACH 26 Stimmzettel.

Herr **GR Robert ALTSCHACH** ist daher **zum Mitglied des Stadtrates gewählt** und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

a) Ausschuss für Kultur und Tourismus

SACHVERHALT:

Herr Ing. Reinhart BLUMBERGER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadek-Gasse 13, hat mit Schreiben vom 13.12.2006, auf sein Mandat als Stadt- und Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Herr Ing. Reinhart BLUMBERGER war Mitglied des Ausschusses für Kultur und Tourismus. Durch das Ausscheiden von Herrn Ing. Reinhart BLUMBERGER ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Seitens des Klub der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

GR Ulrike SCHMÖGER Mitglied des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Alfred STURM (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel: 27

Ungültige Stimmzettel: 0

Gültige Stimmzettel: 27

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Ulrike SCHMÖGER 27 Stimmzettel.

GR Ulrike SCHMÖGER ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Kultur und Tourismus gewählt und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

Öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

b) Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung

SACHVERHALT:

Herr Ing. Reinhart BLUMBERGER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadek-Gasse 13, hat mit Schreiben vom 13.12.2006, auf sein Mandat als Stadt- und Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., wurde als Ersatzmitglied Herr Gerhard DIWALD, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Matzles 2, am 21.02.2007 als Gemeinderat einberufen.

Herr Ing. Reinhart BLUMBERGER war Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung. Durch das Ausscheiden von Herrn Ing. Reinhart BLUMBERGER ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Seitens des Klub der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

GR Gerhard DIWALD	Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung
-------------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Alfred STURM (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	27
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	27

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard DIWALD 27 Stimmzettel.

GR Gerhard DIWALD ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung gewählt und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

Öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

c) Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung

SACHVERHALT:

Herr Ing. Reinhart BLUMBERGER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadek-Gasse 13, hat mit Schreiben vom 13.12.2006, auf sein Mandat als Stadt- und Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., wurde als Ersatzmitglied Herr Gerhard DIWALD, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Matzles 2, am 21.02.2007 als Gemeinderat einberufen.

Durch diesen Umstand ist eine Neu- bzw. Umbesetzung in diversen Ausschüssen erforderlich.

Frau GR Ulrike SCHMÖGER wurde vom Klub der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya mit Schreiben vom 20.02.2007 vom Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung abberufen.

Seitens des Klub der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

GR Gerhard DIWALD	Mitglied des Ausschusses für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung
-------------------	---

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Alfred STURM (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	27
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel:	27

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard DIWALD
27 Stimmzettel.

GR Gerhard DIWALD ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung gewählt und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse d) Prüfungsausschuss

SACHVERHALT:

Herr Ing. Reinhart BLUMBERGER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadek-Gasse 13, hat mit Schreiben vom 13.12.2006, auf sein Mandat als Stadt- und Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2007, Punkt 2 der Tagesordnung, wurde Herr GR Robert ALTSCHACH zum Mitglied des Stadtrates gewählt.
Herr Robert ALTSCHACH war Mitglied des Prüfungsausschusses. Durch das Ausscheiden von Herrn Robert ALTSCHACH ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Seitens des Klub der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses eingebracht:

GR Gerhard DIWALD Mitglied des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates Alfred STURM (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel: 27
Ungültige Stimmzettel: 1
Gültige Stimmzettel: 26

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard DIWALD 27 Stimmzettel.

GR Gerhard DIWALD ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Bestellung eines Ortsvorstehers

SACHVERHALT:

Herr Vzbgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, wohnhaft in 3830 39, hat mit Schreiben vom 24.02.2007 auf die Funktion als Ortsvorsteher von Matzles mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2000 den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes gemäß § 40 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. in Ortsteile unterteilt.

Gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. kann der Gemeinderat für jeden Ortsteil nach Abs. 1 auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Ortsvorsteher auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes bestellen.

Für den Ortsteil Matzles schlägt der Bürgermeister Herrn Kurt DANGL, wohnhaft in 3830 Matzles 13, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes, vor.

ANTRAG des Bgm. Ing. Diether SCHIEFER an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für den Ortsteil Matzles soll auf Vorschlag des Bürgermeisters auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes Herr **Kurt DANGL, wohnhaft in 3830 Matzles 13**, bestellt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Entsendung eines Vertreters in den Tourismusverband Thayatal

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist seit 1951 Mitglied im Fremdenverkehrsverein Thayatal.

Gemäß § 6 Abs. I der Statuten des Vereines „Tourismusverband Thayatal“ besteht die Vollversammlung aus den Delegierten der ordentlichen Mitglieder die je 1 bis 4 Vertreter – entsprechend dem Delegiertenschlüssel – in die Vollversammlung entsenden. Den Delegiertenschlüssel legt die Vollversammlung fest. Jeder dieser Vertreter hat im Verein Sitz und Stimme, sowie das aktive und passive Wahlrecht. Die Funktionsperiode dieser Vertreter ist 5 Jahre. Die Vertreter der Gemeinden müssen nicht dem Gemeinderat angehören. Die Namhaftmachung der Vertreter obliegt den Mitgliedergemeinden.

Gemäß § 6 Abs. II besteht der Vorstand aus folgenden Mitgliedern:

Obmann, 3 Obmann-Stellvertreter, Kassier, Kassier-Stellvertreter, Schriftführer, Schriftführer-Stellvertreter. Der Vorstand wird aus den Delegierten der Vollversammlung gewählt.

Der Delegiertenschlüssel wurde über 4.000 Einwohner mit 4 Delegierten festgelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2005, Punkt 14 der Tagesordnung, wurden nachstehende Gemeindevertreter in den „Tourismusverband Thayatal“ namhaft gemacht:

Herr StR Dir. Johann KARGL, Herr StR Ing. Reinhart BLUMBERGER, Herr StR Alfred STURM und Herr StR Franz PFABIGAN sowie als Ersatzmitglied Frau StR Dorothea JANK.

Herr StR Ing. Reinhart BLUMBERGER hat mit Schreiben vom 13.12.2006 auf sein Mandat als Stadt- und Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Es ist daher die Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den „Tourismusverband Thayatal“ erforderlich.

ANTRAG des StR Dir. Gerhard BINDER für den Klub der Österreichischen Volkspartei an den Gemeinderat:

In den Tourismusverband Thayatal wird anstelle des ausgeschiedenen StR Ing. Reinhart BLUMBERGER, Frau **Dorothea JANK** namhaft gemacht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Verein Zukunftsraum P-W-G-D

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2001, Punkt 15 der Tagesordnung, wurde die Bildung einer Kleinregion mit den Gemeinden Pfaffenschlag, Dietmanns und Groß Siegharts grundsätzlich befürwortet und aufgetragen, mit diesen Gemeinden Verhandlungen aufzunehmen. Die beabsichtigte Bildung des Vereines „Zukunftsraum P-W-G-D“ wurde mit 06.11.2001 bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich angezeigt.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Statuten können die Gemeinden der Region als ordentliche Mitglieder je drei (3) Stimmberechtigte entsenden.

In den Verein Zukunftsraum P-W-G-D wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2005, Punkt 15 der Tagesordnung, nachfolgende Mitglieder namhaft gemacht:

Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER, StR Ing. Reinhart BLUMBERGER und StR Johann PUSCH und für den Fall einer möglichen Kooptierung Vzbgm. Kurt STROHMAYER-DANGL.

Herr Ing. Reinhart BLUMBERGER hat mit Schreiben vom 13.12.2006 auf sein Mandat als Stadt- und Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Es ist daher die Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Verein Zukunftsraum P-W-G-D erforderlich.

ANTRAG des StR Dir. Gerhard BINDER für den Klub der Österreichischen Volkspartei an den Gemeinderat:

In den Verein Zukunftsraum P-W-G-D wird anstelle des ausgeschiedenen StR Ing. Reinhart BLUMBERGER, Herr **Vzbgm. Kurt STROHMAYER-DANGL** namhaft gemacht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Verein Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2001, Punkt 7 der Tagesordnung, trat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya dem Verein "Zukunftsraum P-W-G-D" zwecks Bildung einer Kleinregion bei.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2004, Punkt 3 der Tagesordnung, wurde ein kleinregionales Entwicklungskonzept der Kleinregion "Zukunftsraum P-W-G-D" zur Kenntnis genommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2004, Punkt 4 der Tagesordnung, wurde die Erstellung eines kleinregionalen Rahmenkonzeptes genehmigt, nachdem sich die beiden Kleinregionen des Bezirkes "Erlebnis Thayaland" und "Zukunftsraum P-W-G-D" zu einer Plattform ARGE (Arbeitsgemeinschaft) "Zukunftsraum Thayaland" zusammengeschlossen haben.

Bei der letzten Arbeitssitzung wurde einvernehmlich festgelegt, dass nunmehr eine Kleinregion mit allen Gemeinden des Bezirkes auf Vereinsbasis mit dem Vereinsnamen "Zukunftsraum Thayaland" gebildet werden soll. Die bestehenden Kleinregionen "Zukunftsraum P-W-G-D" und "Erlebnis Thayaland" werden aufgelöst.

In der Generalversammlung sind nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt. Jedes Mitglied wird durch drei Bevollmächtigte mit jeweils einer Stimme vertreten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2006, Punkt 13 der Tagesordnung, wurden folgende Vertreter in die Generalversammlung entsandt:

Bürgermeister Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER
Vizebürgermeister Kurt STROHMAYER-DANGL
StR Ing. Reinhart BLUMBERGER

ANTRAG des Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER an den Gemeinderat:

In den Verein „Zukunftsraum Thayaland“ wird anstelle des ausgeschiedenen StR Ing. Reinhart BLUMBERGER, Herr StR Robert ALTSCHACH in die Generalversammlung entsandt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Bestellung eines Vorstandsmitgliedes für den Verein „Interkomm Waldviertel - Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit“

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2006, Punkt 11 der Tagesordnung, wurde der erneute Beitritt zum Verein „Interkomm Waldviertel – Verein zur Förderung kommunaler Zusammenarbeit“ beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Statuten des Vereins „Interkomm Waldviertel“ können Gemeinden der Region Waldviertel mit je 5 Stimmberechtigten ordentliche Mitglieder sein.

Gemäß § 11 Abs. 1 vorig zitiertes Statuten setzt sich der Vorstand aus je 2 Vertretern der Mitgliedsgemeinden zusammen.

Seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurden nachfolgende Gemeindevertreter in den Verein Interkomm Waldviertel entsandt:

Für den Vorstand des Vereines wurden Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER und StR Ing. Reinhart BLUMBERGER namhaft gemacht.

Als weitere Stimmberechtigte wurden Vzbgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, StR Franz PFABIGAN und GR Robert ALTSCHACH namhaft gemacht.

Als Ersatzmitglieder wurden StR Johann PUSCH, GR Ulrike SCHMÖGER, GR Konrad WITZMANN und GR Ing. Martin LITSCHAUER namhaft gemacht.

Herr Ing. Reinhart BLUMBERGER hat mit Schreiben vom 13.12.2006 auf sein Mandat als Stadt- und Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Dadurch ist die Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes für den Verein Interkomm Waldviertel erforderlich.

Herr StR Robert ALTSCHACH, wohnhaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 32, wird als Vorstandsmitglied namhaft gemacht.

ANTRAG des Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER an den Gemeinderat:

Es wird Herr **StR Robert ALTSCHACH** als **Vorstandsmitglied für den Verein INTERKOMM** Waldviertel namhaft gemacht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2006

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 18.12.2006 und die angesagte Gebarungsprüfung vom 22.02.2007

Der Bericht des GR Herbert HÖPFL über die am 18.12.2006 unvermutete Gebarungsprüfung und die angesagte Gebarungsprüfung am 22.02.2007 durch den Prüfungsausschuss wird von sämtlichen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2006

SACHVERHALT:

StR Gerhard BINDER berichtet über die Jahresrechnung für die Stadtgemeinde und für die „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2006.

Chronologie:

Der Rechnungsabschluss 2006 wurde im Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 22.02.2007 überprüft und liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 12.02.2007 bis 26.02.2007 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 13.02.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2006 wurden am 28.02.2007 von GR Ing. Martin LITSCHAUER schriftliche Anfragen gestellt, die von StR Dir. Gerhard BINDER und Vzbgm. Kurt STROHMAYER-DANGL umfassend beantwortet wurden.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde und der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2006:

1. Die Jahresrechnung 2006 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt

von	EUR	13.628.026,89
und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt von	EUR	13.609.382,96
somit einem Soll-Überschuss von	EUR	18.643,93

2. Den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

mit einem Einnahmen-Soll von	EUR	3.536.314,71
und einem Ausgaben-Soll von	EUR	3.591.497,24
somit einem Soll-Fehlbetrag von	EUR	55.182,53

3. Die Jahresrechnung 2006 der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ mit einem Einnahmen-Soll im ordentlichen Haushalt		
von	EUR	239.371,26
und einem Ausgaben-Soll im ordentlichen Haushalt		
von	EUR	79.631,33
somit einem Soll-Überschuss von	EUR	159.739,93

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Straßenbenennung

SACHVERHALT:

Herr Otto Nehrer und Frau Sonja Diesner errichten auf dem Grundstück Nr. 560/4, EZ 2347, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, ein Einfamilienhaus, das in diesem Jahr bezogen werden soll. Diesem Haus ist eine Orientierungsnummer zuzuweisen. Die Straße, an die das Grundstück grenzt, hat noch keine Bezeichnung und führt von der Vestenöttingerstraße in Richtung Schloßgasse. Diese Straße sollte zumindest bis zur Ziegengeiststraße benannt werden.

In diesem Straßenzug befand sich auf dem Grundstück Nr. 152/2, EZ 1398, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, eine Loretokapelle der Grafen Gudenus, dessen Gewölbe in dem heutigen Gebäude Ziegengeiststraße 4 des Herrn Ing. Friedrich Schröder erkennbar seien.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung in der Sitzung vom 07.02.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200-13, wird verordnet:

Die Straße in Waidhofen an der Thaya von der Kreuzung mit der Vestenöttingerstraße bis zur Kreuzung mit der Ziegengeiststraße, Grundstück Nummer 1454/1, EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, erhält die Bezeichnung

"Loretostraße".

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

**Subvention an die Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landesinnung der Friseure
– Bundes-Lehrlingswettbewerbe 2007**

SACHVERHALT:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landesinnung der Friseure, hat am 19.12.2006, folgendes Schreiben an den Herrn Bürgermeister Reg.Rat Ing. Diether Schiefer gerichtet:

„Bundes-Lehrlingswettbewerbe 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im Jahr 2007 findet vom 02.06. bis 03.06.2007 in Waidhofen/Thaya der grenzüberschreitende Bundeslehrlingswettbewerb der Friseure statt, bei welchem Lehrlinge aus ganz Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn teilnehmen werden.

Diese Veranstaltung wird jedes Jahr in einem anderen Bundesland abgehalten und stellt eine außerordentliche Belastung für unser Innungsbudget dar. Ohne finanzielle Unterstützung von außen ist es uns nur schwer möglich, diesen Event in gewohnter Form durchzuführen.

Da 2009 die Landesausstellung im Bezirk Waidhofen/Thaya stattfinden wird, ist es für das Waldviertel eine einmalige Gelegenheit, die gesamte Region österreichweit zu präsentieren.

Im Sinne der Förderung der Jugend ersuchen wir Sie höflich, uns anlässlich der Bundeslehrlingswettbewerbe 2007 finanziell zu unterstützen.

Weiters würden wir uns freuen, Sie zu diesem Ereignis als Ehrengast begrüßen zu dürfen. Sie erhalten hierfür noch eine gesonderte Einladung.

Mit freundlichen Grüßen
Landesinnung der Friseure“

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Unternehmungen) EUR 69.700,00

gebucht bis: 30.01.2007 EUR 0,22

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 39.950,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung in der Sitzung vom 07.02.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landesinnung der Friseure**, 3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1, für die Ausrichtung der Bundes-Lehrlingswettbewerbe 2007 in Waidhofen an der Thaya eine **Subvention** in der Höhe von

EUR 1.500,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Subventionen an Vereine

SACHVERHALT:

Die Lustbarkeitsabgabe wird nach dem NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBl. 3703 i.d.g.F. und nach der gültigen Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Thaya vom 02.03.2000 erhoben.

Es sind daher auch ortsansässige Vereine verpflichtet, Lustbarkeitsabgabeerklärungen einzureichen und die fällige Lustbarkeitsabgabe zu entrichten.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2001 haben ortsansässige Vereine die Möglichkeit, um eine Subvention bis zur Höhe der Lustbarkeitsabgabe bei der Stadtgemeinde anzusuchen.

Nachfolgende Vereine haben Ansuchen eingebracht:

Abgabepflichtiger	Art der Veranstaltung	bezahlte Lustbarkeitsabgabe
Dorferneuerungsverein „Matzles kreativ“	Dorfgrillfest am 19.08.2006	EUR 59,63
Dorferneuerungsverein Götzles	Grillabend am 15.07.2006	EUR 28,42
FF Hollenbach	Heuriger am 23.09.2006	EUR 90,90
FF Ulrichschlag	Feuerwehrball am 18.02.2006 u. Gründungsfest am 28.05.2006	EUR 261,06
FF Waidhofen an der Thaya	Feuerwehrball 07.01.2006 Feuerwehrfesttage 11. – 13.08.2006	EUR 1.196,83
Gemischter Chor des Gesang- u. Musikvereines	Chorkonzert am 31.01.2006	EUR 38,45
Kammerchor Albert Reiter	Chorkonzert am 07.05.2006	EUR 65,22
Ensemble Wieczorek	Akkordeonkonzert am 25.03.2006	EUR 90,90
Kulturplattform „Musik im Gespräch“	Konzertreihe „Musik im Gespräch“, 22.01., 19.02. u. 23.04.2006	EUR 121,99
Landjugend Waidhofen/Thaya	Ball am 13.01.2006	EUR 105,00
Öst. Kameradschaftsbund	Ball am 18.11.2006	EUR 517,40
Öst. Pensionistenverband	Herbstkränzchen am 07.10.2006	EUR 22,27
Reiseclub „Weite Welt“	Vorträge „Island – Vulkaninsel am Polarkreis“ am 17. u. 22.11.2006	EUR 121,94

Röm.kath. Pfarramt Waidhofen/Thaya	Pfarrball am 27.02.2006 und Erntedank-Pfarrfest v. 16. – 17.09.2006	EUR 546,31
Evangelische Pfarre Waidhofen/Thaya	Konzerte am 17.09. und 01.12.2006	EUR 13,51
Rotes Kreuz	40. Rot-Kreuz-Volksfest v. 14. – 17.06.2006	EUR 5.702,88
Sportunion – Sektion Eislaufen	Eisdiscos Saison 2005/2006	EUR 216,34
SV Sparkasse Waidhofen/Thaya	Sportlerball am 21.01.2006 und Heimspiele 2006	EUR 1.380,49
MV Folk Club (Igel)	17 Veranstaltungen	EUR 5.244,92
TAM – Theater an der Mauer	94 Veranstaltungen	EUR 4.560,51
Gesamtsumme		EUR 20.384,97

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 13.02.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an die Antragsteller in nachfolgender Höhe gewährt:

Abgabepflichtiger	Art der Veranstaltung	Subvention in Höhe der bezahlten Lustbarkeitsabgabe
Dorferneuerungsverein „Matzles kreativ“	Dorfgrillfest am 19.08.2006	EUR 59,63
Dorferneuerungsverein Götzles	Grillabend am 15.07.2006	EUR 28,42
FF Hollenbach	Heuriger am 23.09.2006	EUR 90,90
FF Ulrichschlag	Feuerwehrball am 18.02.2006 u. Gründungsfest am 28.05.2006	EUR 261,06
FF Waidhofen an der Thaya	Feuerwehrball 07.01.2006 Feuerwehrfesttage 11. – 13.08.2006	EUR 1.196,83
Gemischter Chor des Gesang- u. Musikvereines	Chorkonzert am 31.01.2006	EUR 38,45
Kammerchor Albert Reiter	Chorkonzert am 07.05.2006	EUR 65,22
Ensemble Wieczorek	Akkordeonkonzert am 25.03.2006	EUR 90,90
Kulturplattform „Musik im Gespräch“	Konzertreihe „Musik im Gespräch“, 22.01., 19.02. u. 23.04.2006	EUR 121,99
Landjugend Waidhofen/Thaya	Ball am 13.01.2006	EUR 105,00

Öst. Kameradschaftsbund	Ball am 18.11.2006	EUR	517,40
Öst. Pensionistenverband	Herbstkränzchen am 07.10.2006	EUR	22,27
Reiseclub „Weite Welt“	Vorträge „Island – Vulkaninsel am Polarkreis“ am 17. u. 22.11.2006	EUR	121,94
Röm.kath. Pfarramt Waidhofen/Thaya	Pfarrball am 27.02.2006 und Erntedank-Pfarrfest v. 16. – 17.09.2006	EUR	546,31
Evangelische Pfarre Waidhofen/Thaya	Konzerte am 17.09. und 01.12.2006	EUR	13,51
Rotes Kreuz	40. Rot-Kreuz-Volksfest v. 14. – 17.06.2006	EUR	5.702,88
Sportunion – Sektion Eislaufen	Eisdiscos Saison 2005/2006	EUR	216,34
SV Sparkasse Waidhofen/Thaya	Sportlerball am 21.01.2006 und Heimspiele 2006	EUR	1.380,49
MV Folk Club (Igel)	17 Veranstaltungen	EUR	5.244,92
TAM – Theater an der Mauer	94 Veranstaltungen	EUR	4.560,51
Gesamtsumme		EUR	20.384,97

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Mittagessen für die Kindergärten – Abschluss einer Vereinbarung mit dem NÖ Landespflegeheim Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Seitens der Kindergartenleitung des Kindergarten II, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heubachstraße 9 wurde vorgeschlagen, auf Grund der räumlichen Nähe zum NÖ Landespflegeheim, das Mittagessen für die Kindergartenkinder in Zukunft vom NÖ Landespflegeheim Waidhofen an der Thaya zu beziehen.

Nach entsprechenden Gesprächen konnte eine Vereinbarung mit dem NÖ Landespflegeheim Waidhofen an der Thaya getroffen werden, wobei eine Reduktion des Preises für eine Kinderportion von bisher EUR 3,12 auf EUR 2,05 incl 10% USt. erzielt werden konnte.

Es ist daher der Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2006, Punkt 16 der Tagesordnung über die Festsetzung der Preise für das Mittagessen im Kindergarten aufzuheben. Zukünftig soll das Essen für die Kindergärten zum Einkaufspreis weiterverrechnet werden.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Mit dem NÖ Landespflegeheim Waidhofen an der Thaya wird mit Wirksamkeit vom 01.03.2007 nachstehende Vereinbarung abgeschlossen:

Vereinbarung

über

die Versorgung mit Speisen für die Kindergärten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

abgeschlossen zwischen

dem

NÖ Landespflegeheim Waidhofen an der Thaya

Heubachstraße 6

3830 Waidhofen an der Thaya

(im Folgenden kurz „Pflegeheim“ genannt)

und der

**Stadtgemeinde
Waidhofen an der Thaya**
(im Folgenden „Stadtgemeinde“ genannt)

Präambel

Anlässlich der Übersiedelung des Pflegeheimes in die Heubachstraße und der damit verbundenen räumlichen Nähe zum Kindergarten II, in welchem für die Kinder auch ein Mittagessen bereitgestellt wird, erscheint es zweckmäßig, die Versorgung mit Essen durch das Pflegeheim zu bewerkstelligen.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Zubereitung und Bereitstellung von Menüs durch das Pflegeheim und die Abholung dieser durch Bedienstete der Stadtgemeinde zu nachstehenden Bedingungen.

2. Vertragsbeginn und –dauer

Diese Vereinbarung tritt mit **01.03.2007** in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3. Pflichten des Pflegeheims

Das Pflegeheim hat im Rahmen seines Küchenbetriebes die seitens der Stadtgemeinde bekannt gegebene Anzahl der Menüs der Stadtgemeinde zur Auslieferung bereitzustellen. Die Bereitstellung der Menüs erfolgt täglich ab 11:15 Uhr an der Adresse des Pflegeheims, Waidhofen an der Thaya, Heubachstraße 6.

Das Pflegeheim übernimmt die Reinigung der Transportbehälter, die im Eigentum der Stadtgemeinde stehen. Die Reinigung wird nicht in Rechnung gestellt.

4. Pflichten der Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde stellt Transportbehälter dem Pflegeheim kostenlos zur Verfügung.

Die Abholung der Menüs durch die Stadtgemeinde erfolgt täglich ab 11:15 Uhr an der Adresse des Pflegeheims (Küche).

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich unter Einhaltung der Lebensmittelhygienevorschriften zur rechtzeitigen Abholung und zeitgerechten Ausgabe der Essen an die Kinder.

Die Stadtgemeinde gibt dem Pflegeheim wöchentlich - jeweils spätestens am Freitag der Vorwoche bis 12:00 Uhr - die Anzahl der Menüs pro Liefertag bekannt. Kurzfristige Änderungen hinsichtlich der benötigten Anzahl bzw. Art der Menüs können am Tag der Bereitstellung bis spätestens 09:00 Uhr durch die Stadtgemeinde erfolgen.

Diese Änderungswünsche werden seitens des Pflegeheimes nach Maßgabe der vorhandenen Kapazität erfüllt, wofür keine Gewährleistung übernommen wird.

5. Entgelt

Pro Menü wird der Stadtgemeinde ein Betrag von **EUR 2,05** incl.10 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt durch das Pflegeheim an die Stadtgemeinde monatlich im Nachhinein. Als Grundlage für die Rechnungslegung dienen die Aufzeichnungen der Küche.

Die Überweisung des Rechnungsbetrages erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung.

6. Leistungsstörungen und Schadenersatz

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird für die involvierten Vertragsparteien ausgeschlossen. Sonst gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

7. Kündigung

Beide Vertragspartner sind berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende des nächsten Quartals mittels eingeschriebenen Briefes zu kündigen.

8. Kosten und Gebühren

Die mit der Errichtung dieses Vertrages zusammenhängenden Kosten, Abgaben, Steuern und Gebühren trägt die Stadtgemeinde.

9. Schriftlichkeit

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von dieser Bestimmung.

10. Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben sollten, ist das nach österreichischem Recht sachlich zuständige Gericht in St. Pölten anzurufen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder diese Vereinbarung Lücken enthalten, so lässt das die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall einvernehmlich die weggefallene Bestimmung durch eine andere rechtswirksame ersetzen, welche den Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst erfüllt.“

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2006, Punkt 16 der Tagesordnung über die Festsetzung der Preise für das Mittagessen wird somit aufgehoben und **ab 01.03.2007** wird eine Kinderportion zum Einkaufspreis (ohne Aufschlag) an die Eltern der Kindergartenkinder weiterverrechnet.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Subvention musik im gespräch

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen von Frau Mag. Ursula Preis, Kulturplattform Waidhofen an der Thaya, Anzengrubergasse 20, 3830 Waidhofen an der Thaya vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Kulturstadtrat, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates bzw. des Gemeinderates!

Im Namen der Kulturplattform bedanke ich mich sehr herzlich für die großzügige Unterstützung der Konzertserie „musik im gespräch 06“ und ersuche um finanzielle Unterstützung für die neue Saison 2007.

Wir (Frau Neuwirth und ich, Ursula Preis) haben uns wieder bemüht, ein attraktives Programm zusammenzustellen, das den Vergleich mit einer Großstadt nicht zu scheuen braucht.

Die Niederösterreichische Bläuersolisten,
die in Dresden engagierte Opernsängerin Atanasov,
die Vokalgruppe „Velvet Voices“ und
Tristan Schulze (Triology) werden an vier Sonntagen in der Zeitspanne von Jänner bis April den schönen Saal im Waidhofener Kulturschlössl zum Klingen bringen.

Mit der Bitte, unser von Idealismus getragenes Vorhaben auch im Jahre 2007 zu unterstützen

verbleibe ich hochachtungsvoll
Ursula Preis“

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen,
Zuwendungen an Vereine) EUR 27.000,00
gebucht bis 22.01.2007: EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 01.02.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Veranstaltungsreihe „Musik im Gespräch“ wird mit max.

EUR 1.500,00

unterstützt, wobei bei Ausfall eines Konzertes $\frac{1}{4}$ abzuziehen ist. Weiters wird erst nach Ausschöpfung aller anderen möglichen Förderungsmittel (beispielsweise Kulturförderung des Landes etc.) und nach Rechnungslegung der Gesamtabrechnung der oben angeführte Betrag von max. EUR 1.500,00 ausbezahlt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Subvention Evangelische Pfarrgemeinde A. u. HB. Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegen zwei Subventionsansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. HB. Waidhofen an der Thaya vor:

Ansuchen vom 15.05.2006:

„Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr RegRat Schiefer,

Mit diesem Schreiben wollen wir ein offizielles Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya richten mit der Bitte um Unterstützung der engagierten Tätigkeit der Evangelischen Pfarrgemeinde Waidhofen/Thaya

in Höhe von € 1.500,--

Der Betrag bezieht sich auf die gesamte Tätigkeit der Pfarrgemeinde im heurigen Jahr. Auch heuer werden wir wieder zahlreiche kulturelle Ereignisse wie Konzerte, Vorträge, Ausstellungen und Lesungen realisieren und die vielen Besucher und Besichtigungen betreuen mit persönlichen Führungen.

Sie wissen, Herr Bürgermeister, sowie auch alle Stadt- und Gemeinderäte wissen, dass die „Kirche der Frohen Botschaft“ zu einer besonderen Attraktion für die Stadt Waidhofen an der Thaya geworden ist, auf die die Stadt wirklich stolz sein kann. Die Mitglieder der Evangelischen Pfarrgemeinde betreuen mit großem Engagement neben den Gottesdiensten auch alle Führungen und kulturellen Veranstaltungen. Dies bedeutet für die Pfarrgemeinde Glück und Freude, aber auch einen erhöhten Kostenaufwand für alle organisatorischen Arbeiten, Aussendungen, Honorare, Verpflegungen, Betriebskosten etc.

Dieses Engagement, das unsere Mitglieder und Freunde in das gesamte Programm einbringen ist ein wichtiger Beitrag für das städtische Leben, für die Belebung der Stadt. Dies ist auch nur möglich durch die ehrenamtliche Betreuung und Hilfe von Prof. Warlamis und seinem Team.

Wir tun unser Möglichstes, jedoch auch wir brauchen die Unterstützung der Stadt und so bitten wir Sie, Herr Bürgermeister, und die Stadt- und Gemeinderäte, uns den erbetenen Teilbetrag aus dem gesamten Aufwand zu ermöglichen.

Wir danken im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Ihre
Solveig Gschaider
Kuratorin“

Mit Schreiben vom 09.08.2006 wurde von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya schriftlich mitgeteilt, dass das Ansuchen um Unterstützung als Planung für das Jahr 2007 nach Maßgabe der Mittel beraten wird.

Weiters langte ein Schreiben mit 23.01.2007 wie folgt ein:

„Betr.: Ansuchen um Subvention für das Jahr 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die evang. Pfarrgemeinde A. u. H.B. Gmünd ersucht für die Predigtstelle Waidhofen an der Thaya um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2007 als Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten bzw. zur Erhaltung der evangelischen Kirche der Frohen Botschaft.

Begründung:

Die Kirche der Frohen Botschaft dient der evang. Pfarrgemeinde zur Abhaltung von Gottesdiensten, es finden aber auch immer wieder ökumenische und vor allem kulturelle Veranstaltungen statt, die von vielen Menschen gerne angenommen werden und damit dem verbindenden Gedanken des Kirchenbaues Rechnung tragen.

Darüber hinaus erfolgten in den beiden Jahren des Bestehens der Kirche viele Besichtigungen durch Reisegruppen aus Ostösterreich, aber auch aus dem benachbarten Ausland. Die Kirchengestaltung und das intensive Bemühen des Architekten Prof. Warlamis bewirken einen äußerst positiven Werbeeffect nicht nur für die evang. Pfarrgemeinde sondern auch für die Stadt Waidhofen an der Thaya. So berichten nicht nur deutschsprachige sondern weltweit Medien über diese „besondere“ Kirche in Waidhofen an der Thaya. Die gesamten anfallenden Arbeiten werden von einer kleinen Gruppe engagierter freiwilliger Mitarbeiter aus Waidhofen durchgeführt, die bemüht sind, aus Spenden sämtliche anfallenden Kosten abzudecken, da die Mittel der Pfarrgemeinde dafür nicht ausreichen.

Die Pfarrgemeinde ersucht daher das Ansuchen um Subvention zu unterstützen. Besten Dank für Ihr Bemühen.

Bankverbindung:

Konto Nr. 78686490000 bei der Volksbank Oberes Waldviertel – Bankleitzahl 40170

Mit freundlichen Grüßen
für die Pfarrgemeinde

Solveig Gschaider
Kurator

Horst Pehlke
Pfarrer“

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 1/3900-7540 (Kirchliche Angelegenheiten, Laufende Zuschüsse an Religionsgemeinschaften) EUR 3.300,00
gebucht bis: 22.01.2007 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 01.02.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an die Evangelische Pfarrgemeinde A. und HB. Waidhofen an der Thaya für die engagierten Tätigkeiten der Evangelischen Pfarrgemeinde in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Subvention Waldviertel Akademie

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Waldviertel Akademie, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, vor:

„Ansuchen um Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der WALDVIERTEL AKADEMIE ist es auch im Jahr 2006 gelungen, ihre Stellung als führende Waldviertler Kultur- und Bildungsinitiative mit mehr als 20 Veranstaltungen zu den Schwerpunkten „Werte – aber welche?“ sowie dem Thema „Roma – Gestern – Heute – Morgen“ sowie den schon traditionellen Grenzüberschreitenden Aktivitäten zu unterstreichen. Des weiteren wurde 2005/06 der erste Jahrgang des Fachhochschulstudiengangs „Berufsbegleitender Wirtschaftsingenieur“ in Waidhofen/Thaya gestartet. Die Eröffnung wurde am 6. April durch LHStv. Ernest Gabmann vorgenommen. Am 24. Oktober wird es dazu noch eine Fachtagung unter dem Titel „Industry meets technology“ geben. Des weiteren war Waidhofen/Thaya 2006 Schauplatz des Symposions „Herausforderung China“ und der Ausstellung „Zeitgenössische Christliche Kunst aus China.“ Im Oktober 2006 wird die Stadt mit der Durchführung der Österreichisch – Tschechischen Historikergespräche zum Zentrum der bilateralen österreichisch – tschechischen wissenschaftlichen Diskurses.

Über 50 renommierte Historiker aus beiden Ländern werden dazu erwartet.

Diese Aktivitäten waren nicht zuletzt auch aufgrund ihrer Unterstützung möglich geworden. Die WALDVIERTEL AKADEMIE will ihrer Rolle als Waldviertler Denkwerkstatt sowie Österreichisch-Tschechisches Kompetenzzentrum auch 2007 gerecht werden und ist überdies in die Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellung 2009 zum Thema „Im Herzen Europas“ von Seiten des Landes Niederösterreich eingebunden.

Wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya, diese regionalpolitisch, vor allem aber auch für die Stadt selber wichtige kontinuierliche Arbeit im Jahr 2007 mit einer- aufgrund der verstärkten Aktivität auch in Waidhofen/Thaya selber erhöhten Subvention von 3.000 Euro zu unterstützen.

Mit besten Grüßen

Dr. Ernst Wurz
Vorsitzender“

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 27.000,00
gebucht bis 22.01.2007: EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 01.02.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Waldviertel Akademie, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, für die Durchführung diverser Veranstaltungen in Waidhofen an der Thaya, eine Subvention in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

Subvention TAM

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des „Vereines für Theater und Theaterpädagogik“, TAM – Theater an der Mauer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 9-11, vor:

„Betrifft: Subventionierung 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Juli 2002 betreibt der Verein für Theater und Theaterpädagogik mit dem Obmann MR Dr. Walter Weber das TAM-Theater an der Mauer mit derzeit ca. 100 Aufführungen pro Saison (im eigenen Theater und Gastspiele).

Auf dem Sektor der Theaterpädagogik werden Theaterkurse für Kinder und Jugendliche, Theaterwerkstätten für Erwachsene und spezielle Theaterseminare bzw. Workshops durchgeführt.

Wegen des dadurch entstehenden akuten Platzmangels für Seminarräume, Probenräume und den Theaterfundus wurde, wie schon in vorangegangenen Ansuchen erwähnt, vom Verein im Juni 2003 das Nachbarhaus Wiener Straße 11 angekauft. Da es im Sommer dieses Jahres akut notwendig wurde, die Gartenfassade des „Vereinshauses“ frisch zu verputzen und zu sanieren, was mit Kosten von ca. 15.000 Euro verbunden ist, ersuchen wir ausnahmsweise dafür um einen entsprechenden Zuschuss. Es sei hier darauf hingewiesen, dass dieses Geld ausschließlich heimischen Betrieben zugute kommt.

Weiters ersuchen wir auch um Förderung des laufenden Spielbetriebs.

Durch die große Zahl an Aufführungen sowie durch die Organisation der Theaterkurse ist die Einstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung für den laufenden Betrieb unerlässlich. Die Kosten dafür können aus dem Spielbetrieb allein allerdings nicht finanziert werden.

Wir hoffen auf die Unterstützung der Stadtgemeinde für eine Kulturinstitution, die sich in den letzten Jahren weit über die Grenzen des Waldviertels hinaus einen geachteten Platz in der Theaterszene erobert hat und mit beachtlichen Besucherzahlen damit sicherlich ein wertvoller kultureller, aber auch wirtschaftlicher Faktor für Waidhofen geworden ist.

MR Dr. Walter Weber
(Obmann)

Ulrike Hassler
(Schriftführung)“

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 27.000,00

gebucht bis: 22.01.2007 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 01.02.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an den „Verein für Theater und Theaterpädagogik“ in der Höhe von

EUR 2.500,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 20 der Tagesordnung

Subvention Sponsorkooperation Impuls-Mentoring 2007

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen für das Projekt Impuls-Mentoring 2007 – Verein zur Unterstützung Jugendlicher und der Nachwuchskräfteförderung im Waldviertel vom 22.01.2007 vor:

„Ansuchen um Sponsorkooperation für das Projekt IMPULS-MENTORING

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ing. Schiefer,

wie bereits mündlich besprochen bitte ich Sie auch in diesem Jahr, um tatkräftige Unterstützung für die Jugend und meinen Informationsveranstaltungen in den Abschlussklassen der HAK Waidhofen und dem Gymnasium im Rahmen des Impuls-Mentorings – Bildungs- und Laufbahnberatung für Maturantinnen.

Impuls – Mentoring ist die professionelle Begleitung von jungen Menschen bei ihrer Bildungs- und Berufswahl, damit sie

- rascher
- gezielter
- erfolgreicher

ihre weitere Zukunft planen und geeignete Wege einschlagen.

Inhalte von Impuls – Mentoring:

- eigene Stärken und Schwächen erkennen
- berufliche Wünsche und Vorstellungen u. Fähigkeiten bewusst machen
- eigene Vorstellungen mit geforderten Anforderungen reflektieren und abstimmen
- Informationen über gewünschte Bildungs- und Berufswege gewinnen
- Bewerbung professionell vorbereiten
- Unterstützung bei Studien- und Berufseinstieg

Die Jugend Ihrer Region und Zukunfts-IMPULSe freuen sich, wenn diese Sponsorkooperation allen Partnern nützt, und vor allem dadurch MaturantInnen im Waldviertel eine professionelle Bildungs- und Laufbahnberatung angeboten werden kann.

Bitte rufen Sie mich bei Fragen an 0664-5440096 oder kontaktieren Sie mich per e-mail karinhauer@gmx.at

Mit besten Grüßen
Karin Hauer“

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 1/4391-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, sonstige Ausgaben, Jugendbetreuung) EUR 2.500,00
gebucht bis: 11.01.2007 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 13.02.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Subvention an den Verein Impuls Mentoring – Bildungs- und Laufbahnberatung für MaturantInnen in der Höhe von

EUR 500,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 21 der Tagesordnung

Übernahme einer Trennfläche in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennfläche als öffentliche Verkehrsfläche (Trennfläche des Grundstückes Nr. 661, EZ 31, KG 21134 Hollenbach, Teich Lüß)

SACHVERHALT:

Im nordwestlichen Bereich von Hollenbach wurde am Siedlungsrand ein Absetzbecken errichtet. Auf Grund des Ankaufs eines Trennstückes für das Absetzbecken musste ein Teilungsplan erstellt werden. Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass der Weg in der Natur mit dem Weg in der Katastralmappe nicht übereinstimmt. Für die Richtigstellung des Katasterplanes ist gleichzeitig ein flächengleicher Grundstückstausch (Eigentümer: Alfred Brinnich, 3830 Hollenbach 44) erforderlich.

Diese Richtigstellung wurde im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Dölller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1410/05, vom 29.08.2006, dargestellt.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

1. Auf Grund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Dölller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1410/05, vom 29.08.2006, wird das mit der Nummer "1" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 661, im Ausmaß von 221 m², welches mit dem Grundstück Nr. 2116, KG 21134 Hollenbach, vereinigt wird, kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen.
2. Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:

Auf Grund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Dölller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1410/05, vom 29.08.2006, wird das mit der Nummer "1" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 661, im Ausmaß von 221 m², welches mit dem Grundstück Nr. 2116, KG 21134 Hollenbach, vereinigt wird, als Gemeindestraße in das Öffentliche Gut, EZ 347, KG 21134 Hollenbach, übernommen.

3. Im Zuge der Richtigstellung wird ein flächengleicher Tausch im Ausmaß von 112 m² mit den an die Weganlage angrenzenden Grundstücken des Eigentümers Alfred Brinnich, wohnhaft in 3830 Hollenbach 44, vorgenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 22 der Tagesordnung

Auflassung einer Trennfläche des Öffentlichen Gutes (Trennfläche des Grundstückes Nr. 2116, EZ 347, KG 21134 Hollenbach, Teich Lüß)

SACHVERHALT:

Im nordwestlichen Bereich von Hollenbach wurde am Siedlungsrand ein Absetzbecken errichtet. Auf Grund des Ankaufs eines Trennstückes für das Absetzbecken musste ein Teilungsplan erstellt werden. Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass der Weg in der Natur mit dem Weg in der Katastralmappe nicht übereinstimmt. Für die Richtigstellung des Katasterplanes ist gleichzeitig ein flächengleicher Grundstückstausch (Eigentümer: Alfred Brinnich, 3830 Hollenbach 44) erforderlich.

Diese Richtigstellung wurde im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Dölller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1410/05, vom 29.08.2006, dargestellt.

Mit Kundmachung vom 28.12.2006 wurde gemäß § 6 Absatz 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 die beabsichtigte Auflassung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya angeschlagen und es wurden die Nachbarn davon schriftlich verständigt.

Während der Kundmachungsfrist von 6 Wochen wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Stadttamt abgegeben.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:

Auf Grund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Dölller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1410/05, vom 29.08.2006, wird das mit der Nummer "3" bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 2116, KG 21134 Hollenbach, im Ausmaß von 112 m², dem öffentlichen Verkehr entwidmet und als Teil der Gemeindestraße aufgelassen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 23 der Tagesordnung

Auflassung von zwei Eisenbahnkreuzungen in Klein Eberharts

SACHVERHALT:

Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens in Klein Eberharts wurde das Wegenetz verändert, sodass die Eisenbahnkreuzungen im Bahnkilometer 12.040 (PW) und im Bahnkilometer 12.194 der Bahnstrecke Schwarzenau – Waldkirchen entbehrlich sind und aufgegeben werden können.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen im Bahnkilometer 12.040 (PW) und im Bahnkilometer 12.194 der Bahnstrecke Schwarzenau – Waldkirchen in Klein Eberharts zugestimmt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 24 der Tagesordnung

Kostenbeteiligung für die Nebenflächengestaltung in Vestenötting

SACHVERHALT:

Im Jahr 2005 wurden in der Ortschaft Vestenötting im Bereich der Landesstraße L8124 Arbeiten zur Herstellung der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlage durchgeführt. Die Straßenoberfläche wurde provisorisch wieder hergestellt.

Die Landesstraße in Vestenötting, ca. 600 m, soll heuer saniert werden. Die Arbeiten werden durch die Straßenbauabteilung vergeben. Die Ausführung erfolgt von Fremdfirmen und der Straßenmeisterei Waidhofen. Im Zuge der Sanierungsarbeiten sollen die Nebenflächen gestaltet und die Gemeindestraße saniert werden. Die an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya entfallenden Kosten für den Straßenbau betragen laut Kostenaufstellung der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya ca. EUR 60.000,00. Die Arbeiten sind im Budget 2007 vorgesehen.

Es wurden beim Landeshauptmann, bei der Landes-Finanzsonderaktion, der Gemeindegeldotation und bei Zentrale Orte Raumordnung Ansuchen um finanzielle Unterstützung eingereicht.

Die rechnerische und sachliche Prüfung der Angebote erfolgt durch die Straßenbauabteilung in Waidhofen.

Die Kostenaufteilung erfolgt auf die Bereiche Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Gemeindestraßen.

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 5/6120-0020 (Straßen und Gehsteige, Gemeindestraßenbau lt. Projekte) EUR 181.000,00

gebucht bis: 14.01.2007 EUR 78,34

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 29.427,00

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 352.000,00

VA 2007: Haushaltsstelle 5/8500-0040 (Wasserversorgung Waidhofen, Baukosten) EUR 133.000,00

gebucht bis: 14.01.2007 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 9.809,00

Ansatz a.o.H.: Wasserversorgung Waidhofen EUR 138.000,00

VA 2007: Haushaltsstelle 5/8510-0040 (Abwasserbeseitigung Waidhofen, Baukosten BA 12) EUR 72.000,00

gebucht bis: 14.01.2007 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 14.713,50

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Waidhofen EUR 523.500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 31.01.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird **die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya** für die Gestaltung der Nebenflächen und die Sanierung der Gemeindestraße in Vestenötting auf Grund der Kostenschätzung der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya in der Höhe von

EUR 60.000,00

incl. USt. beschlossen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 25 der Tagesordnung

Übernahme der Nebenanlagen des Bauloses „ODF Vestenötting“ im Zuge der **Landesstraße 8124**

SACHVERHALT:

Die Nebenflächen der Landesstraße 8124 Ortsdurchfahrt Vestenötting werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niederösterreich, Straßendienst, in der gesamten Länge der Ortschaft ausgebaut.

Die NÖ Straßenbauabteilung 8 bzw. die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya haben nachstehende Erklärungen vorgelegt, in denen die Übernahme der herzustellenden Anlagen (Nebenanlagen) der Landesstraße 8124 in Vestenötting in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde bestätigt werden soll:

„ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya übernimmt die vom Bundesland Niederösterreich, Straßendienst, im Zuge der Landesstraße 8124 von km 2,150 bis km 2.750 im Baulos „NA ODF Vestenötting“ auf Kosten der Gemeinde hergestellten Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächte, Einbindungen, Nebenflächen und Bordsteine bzw. Gehsteige in ihre Verwaltung und Erhaltung und erklärt, den NÖ Straßendienst gegen Forderungen Dritter, aus Anlaß dieses Baues, klag- und schadlos zu halten.

Ferner verpflichtet sie sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straßen im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos zu gewährleisten.

Sollten im Zuge dieser Bauarbeiten Projekte für den Landesstraßenbau von der Gemeinde oder Dritten zur Verfügung gestellt worden sein, werden die Planungskosten von der Gemeinde getragen.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die vorliegende Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 8 bzw. der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya betreffend die Übernahme der Nebenanlagen des Bauloses „ODF Vestenötting“ im Zuge der Landesstraße 8124 von km 2,150 bis km 2.750 vollinhaltlich genehmigt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 26 der Tagesordnung

Übernahme der Nebenanlagen L 8128 und L 59 im Baulos „NA Raiffeisenstraße“

SACHVERHALT:

Im Sommer 2006 wurden von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gemeinsam mit der Straßenmeisterei Waidhofen provisorische Verkehrsinseln im Bereich der Kreuzungen Bahnhofstraße/Hamernikgasse (L 8128) und Heidenreichsteinerstraße/Thayastraße (L 59) aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs errichtet. Da diese Maßnahmen Verbesserungen für die Verkehrsteilnehmer brachte, sollen die Provisorien durch dauerhafte Lösungen ersetzt werden.

Die Arbeiten werden durch die Straßenmeisterei Waidhofen ausgeführt.

Die NÖ Straßenbauabteilung 8 bzw. die Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya haben nachstehende Erklärungen vorgelegt, in denen die Übernahme der herzustellenden Anlagen (Nebenanlagen) der Landesstraßen L 8128, Bahnhofstraße/Raiffeisenstraße, und L 59, Heidenreichsteinerstraße, in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde bestätigt werden soll:

„ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya übernimmt die vom Bundesland Niederösterreich, Straßendienst, im Zuge der Landesstraße 8128 von km 0,200 bis km 0,800 bzw. auf der L 59 von km 0,600 bis km 0,634 im Baulos „NA Raiffeisenstraße“ auf Kosten der Gemeinde hergestellten Einlaufschächte, Bordsteine bzw. Verkehrsinseln in ihre Verwaltung und Erhaltung und erklärt, den NÖ Straßendienst gegen Forderungen Dritter, aus Anlaß dieses Baues, klag- und schadlos zu halten.

Ferner verpflichtet sie sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straßen im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos zu gewährleisten.

Sollten im Zuge dieser Bauarbeiten Projekte für den Landesstraßenbau von der Gemeinde oder Dritten zur Verfügung gestellt worden sein, werden die Planungskosten von der Gemeinde getragen.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die vorliegende Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 8 bzw. der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya betreffend die Übernahme der Nebenanlagen des Bauloses „NA Raiffeisenstraße“ L 8128 von km 0,200 bis km 0,800 und L 59 von km 0,600 bis km 0,634 vollinhaltlich genehmigt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 27 der Tagesordnung

Verlegung der Behindertenparkplätze am Hauptplatz

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat mit Verordnung vom 11.07.2003 die beiden Längsparkplätze an der Südseite des Rathauses (am nördlichen Fahrbahnrand der Niederleuthnerstraße unmittelbar beim Rathaus, gegenüber dem neuen Haupteingang des Rathauses) zu Behindertenparkplätzen erklärt.

Betreffend die genannten Behindertenparkplätze wurde bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung vom 15.01.2007 Folgendes festgestellt:

„Am heutigen Tag wird einvernehmlich die Lage des Behindertenparkplatzes festgelegt. Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf die Verhandlungsschriften vom 01.09.2004 sowie vom 04.09.2006 verwiesen. Weiters wird angeführt, dass in der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung vom 28.08.2006, auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2003, Punkt 17 der Tagesordnung hingewiesen wird, wonach die Parkplätze auf der Südseite des Rathauses die zwei Längsparkplätze bestimmt worden sind und infolge von Beschwerden von behinderten Personen am 04.09.2006 ein weiterer Ortsaugenschein mit Verhandlung durchgeführt wurde, in Beisein des Vertreters der Gemeinde, der Straßenmeisterei und des ASV-VT. Am 04.09.2006 wurden die drei bereits in der Verhandlungsschrift vom 04.09.2006 als geeignet empfundenen Plätze noch einmal einem Ortsaugenschein unterzogen und nach nochmaliger Überprüfung der Vorgaben der Ö-Norm B 1600 einvernehmlich folgender Standplatz als geeignet bzw. auch als einvernehmliche Lösung hinsichtlich des Standortes definiert. Es werden die an der Westseite des Rathauses bei der nördlichen Parkplatzreihe links der Grüninsel bestehenden Parkplätze nach baulicher Umgestaltung für behindertengerechte Parkplätze verwendet. Am heutigen Tag wurden durch das Bauamt Messungen des Gefälles durchgeführt und es kann davon ausgegangen werden, dass diese den Vorgaben der Ö-Norm B 1600 entsprechen.

Ergänzend wird noch angeführt, dass auf eine behindertengerechte Erreichbarkeit des Rathauseinganges gemäß Ö-Norm B 1600 zu achten ist, wie bereits im Aktenvermerk vom 04.09.2006 angeführt. Hinsichtlich der Anzahl der erforderlichen Behindertenstellplätze ist noch Rücksprache mit einem Bautechniker zu halten. Insbesondere ist abzuklären, welchen Gebäuden die Behindertenparkplätze zuzuordnen sind. Anhand dieser Zuordnung kann die Anzahl der Stellplätze durch den Bautechniker ermittelt werden. Der, respektive die Stellplätze, welche für gehbehinderte Menschen vorgesehen werden, sind entsprechend der Ö-Norm B 1600 auszuführen und insbesondere hinsichtlich der Verordnung Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya aufzunehmen. Aus verkehrstechnischer Sicht ist für die ordnungsgemäße Kundmachung gemäß StVO ein Halte- und Parkverbot festzulegen, von dem dauernd stark gehbehinderte Personen (Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960) ausgenommen sind. Aus verkehrstechni-

scher Sicht ist es daher gerechtfertigt, dass Parkmöglichkeiten für dauernd stark gehbehinderte Personen angeboten werden und besteht entsprechend den im Sachverhalt angeführten Einschränkungen kein Einwand gegen den heute einvernehmlich festgelegten Standort für die Parkplätze für dauernd stark gehbehinderte Personen.“

Laut Auskunft von Baumeister Ing. Peter Würzl (Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) ist die Anzahl von Behindertenparkplätzen am Hauptplatz von Waidhofen an der Thaya, nach Rücksprache mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung DI Lehner, nicht geregelt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 29.01.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird am **Hauptplatz** der an der **Westseite des Rathauses** bei der **nördlichen Parkplatzreihe** links der Grüninsel bestehende **1. Parkplatz** nach baulicher Umgestaltung **als Behindertenparkplatz verordnet**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 28 der Tagesordnung

Halte- und Parkverbot in der Parkgasse

SACHVERHALT:

Betreffend die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes in der Parkgasse, liegt ein Gutachten des verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung vom 15.01.2007 vor. Darin heißt es:

„Am heutigen Tag wird ein Antrag der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hinsichtlich der verkehrstechnischen Überprüfung eines Halte- und Parkverbotes in der Parkgasse behandelt. Am heutigen Tag wird ein Ortsaugenschein durchgeführt. Dabei wird festgestellt, dass die Parkgasse im betroffenen Bereich mittels eines allgemeinen Fahrverbots mit dem Zusatz „Ausgenommen Anrainerverkehr“ kundgemacht ist. Nach Aussagen der Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird vorgebracht, dass insbesondere im Bereich zwischen Haus Nummer 5 und der Kreuzung der Parkgasse mit der Landesstraße Moritz Schadekgasse, es immer wieder zu Problemen bei der Einfahrt respektive auch der Durchfahrt durch die Parkgasse gekommen ist und eine Verbesserung der Situation angestrebt wird. Die Parkgasse weist eine durchschnittliche Breite von 3,5 Meter auf und wird derzeit im Begegnungsverkehr befahren. Seitens der Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird nun beantragt, ein einseitiges Halte- und Parkverbot in der Parkgasse in Fahrtrichtung zur Moritz Schadekgasse kundzumachen und zwar für den Bereich zwischen dem Eingang des Hauses Parkgasse 5 und zwar ca. 4 Meter östlich dieses Einganges beginnend bis zur Kreuzung der Parkgasse mit der Moritz Schadekgasse. Dieses Parkverbot kann insbesondere dadurch begründet werden, dass sich im gegenständlichen Abschnitt der Parkgasse insgesamt 5 Hauszufahrten befinden und das Ein- und Ausfahren in diese Einfahrten bei gleichzeitiger Beparkung der Parkgasse nicht mehr, respektive nur mehr sehr eingeschränkt möglich ist. Weiters wird angeführt, dass insbesondere der Kreuzungsbereich der Parkgasse mit der Moritz Schadekgasse, welcher ebenfalls nur eine Breite von 3,5 Meter aufweist, schon allein aufgrund der Gegebenheiten gemäß der StVO Halten und Parkenverbote im Kreuzungsbereich, in einem Abstand von etwa 5 Metern ohnedies verboten ist. Aus verkehrstechnischer Sicht bestehen gegen die einseitige Kundmachung des Halte und Parkverbotes im Bereich 4 Meter östlich des Einganges zur Hausnummer Parkgasse 5 bis zur Kreuzung der Parkgasse mit der Moritz Schadekgasse kein Einwand, da diese Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dient.“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 29.01.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird in der **Parkgasse** im Bereich 4 Meter östlich des **Einganges zur Hausnummer Parkgasse 5 bis** zur Kreuzung der Parkgasse mit der **Moritz Schadekgasse** (auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung Moritz Schadekgasse), **ein Halte- und Parkverbot** mit den Zusätzen Anfang und Ende **verordnet**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 29 der Tagesordnung

Halte- und Parkverbot in der Ziegengeiststraße zwischen Haus Nummer 1 und Haus Nummer 3

SACHVERHALT:

Die Firma Kanal- Öltankservice, Sonderabfallsammlung Bernhard Babun, 3830 Waidhofen an der Thaya, Am Stadtteich 10, hat mit Schreiben vom 09.01.2007 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gestellt. Darin heißt es:

„Betrifft: Einfahrt Ziegengeiststraße. Wie persönlich mit Herrn Bauer besprochen, gibt es immer wieder Probleme bei unserer Einfahrt Ziegengeiststraße 1. Es parken Autos vor dieser Einfahrt, sodass es immer wieder Probleme mit der Aus- und Einfahrt von unseren LKW´s gibt. Bitte um Kenntnisnahme bzw. Besichtigung. Besten Dank im Voraus Bernhard Babun.“

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 15.01.2007 wurde Folgendes festgestellt:

„Am heutigen Tag wird auf Ansuchen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vorgebracht, eine Beschränkung der Parkmöglichkeiten zwischen der Einfahrten Ziegengeiststraße Nummer 1 und Nummer 3 kundzumachen. Am heutigen Tag werden die beiden Möglichkeiten einerseits einer Errichtung einer Halte- und Parkverbotstafel oder einer Kundmachung einer Bodenmarkierung mittels ZICK-ZACK-Fläche diskutiert. Im Haus Ziegengeiststraße Nummer 1 befindet sich eine Firma, welche Kanal- und Öltankservice sowie Sonderabfallsammlung anbietet und auch winterdienstliche Räumung. Zur Ein- und Ausfahrt dieser Fahrzeuge ist es erforderlich, die in Fahrtrichtung Zentrum auf der rechten Seite befindliche Straßenseite zwischen den Einfahrten Hausnummer 1 und 3 entsprechend von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Am heutigen Tag wird einvernehmlich festgelegt, als erste Maßnahme zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtsituation eine ZICK-ZACK-Linie kundzumachen, welche den Bereich zwischen den beiden Einfahrten einschließt und etwa eine Tiefe von 1,5 Meter aufweisen soll. Aus verkehrstechnischer Sicht besteht gegen dieses Ansuchen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya respektive der Firma Bernhard Babun kein Einwand.“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 29.01.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird in der **Ziegengeiststraße** zwischen den **Einfahrten Hausnummer 1 und 3 zur Verbesserung** der Ein- und Ausfahrtsituation, ein **Parkverbot** in Form einer **ZICK-ZACK-Linie** gemäß § 26 der Bodenmarkierungsverordnung, welche den Bereich zwischen den beiden Einfahrten einschließt und etwa eine Tiefe von 1,5 Meter aufweist, **verordnet**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 30 der Tagesordnung

Änderung der Halte- und Parkverbotszeiten vor dem Haus Hamernikgasse 3 a

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat mit Verordnung vom 26.09.1997 ein Halte- und Parkverbot auf der Hamernikgasse im Bereich zwischen der südlichen Berandung des Einganges zu Nummer 3 a und südlichen Berandung des Einganges zu Nummer 3 entlang der Ostseite der Fahrbahn werktags in der Zeit von Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 11.00 Uhr, sowie Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14.00 - 16.00 Uhr, mit dem Zusatz ausgenommen Krankentransporte der Rettung und den Zusätzen Anfang und Ende verordnet.

Herr Dr. Andreas Gold, Facharzt für Radiologie, Ordination und Institut für bildgebende Diagnostik, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 3 a, hat mit Schreiben vom 22.11.2006 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gestellt. Darin heißt es:

„Betrifft: Halteverbotsschild vor unserer Ordination Hamernikgasse 3 a. In der Hamernikgasse 3 a, vor unserer Ordination, besteht ein Halteverbotsbereich mit dem Zusatz werktags Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr, sowie Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr ausgenommen Krankentransporte der Rettung. Da sich unsere Ordinationszeiten zwischenzeitlich geändert haben – (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 7.30 – 16.30 Uhr bzw. Mittwoch von 7.30 – 11.30 Uhr) und wir darüber hinaus, speziell im Rahmen von MRT – Untersuchungen – hier versorgen wir auch die stationären Patienten der Landeskliniken Waidhofen und Gmünd – an drei bis vier Tagen der Woche MR – Untersuchungen bis 19.30 Uhr durchführen, würden wir um eine Änderung der bisherigen Zusatztafelzeiten ersuchen. Unser Wunsch wäre werktags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 - 19.00 Uhr sowie Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr ausgenommen Krankentransporte der Rettung. Dies würde unsere Situation erheblich erleichtern, da wir insbesondere in den Zeiten nach 16.00 Uhr sehr viele Patienten mit Rettungstransporten angeliefert bekommen und wir in letzter Zeit häufig Parkplatzprobleme mit längeren Wegstrecken für das Rettungspersonal im Rahmen von Liegendtransporten hatten. Mit der Bitte um eine wohlwollende Erledigung verbleibe ich mit lieben Grüßen Dr. Andreas Gold.“

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 15.01.2007 wurde Folgendes festgestellt:

„Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 3 a, Halteverbotsschild vor der Ordination Hamernikgasse 3 a. Mit Verordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 26.09.1997 wurde in der Hamernikgasse 3 a ein Bereich südlich der Berandung des Eingangs zur Nummer 3 a und südlich der Berandung des Eingangs zur Nummer 3 entlang der Ostseite der Fahrbahn ein Halte- und Parkverbot verordnet. Mit Ansuchen vom 22.11.2006 wird nun eine Änderung der Zeiten insbesondere einer Änderung des Zusatzes des Halte- und Parkverbots beantragt. Die Änderung wird mit der Änderung der Ordinationszeiten begründet und zusätzlich wird angeführt, dass im

Rahmen von MRT-Untersuchungen wobei hier auch die stationären Patienten der Landeskliniken Waidhofen an der Thaya und Gmünd zusätzlich versorgt werden, durchgeführt werden und somit die erforderlichen Halteverbotszeiten ausgeweitet werden müssen. Die nun beantragten neuen Zeiten für das Halte- und Parkverbot entsprechen jenen im Antrag vom 22.11.2006 wie am heutigen Tag in Zuge des Ortsaugenscheins mit dem Herrn OA Dr. Gold noch einmal abgeklärt wurden. Somit ändert sich der Text der Zusatztafel analog dem Ansuchen Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz „werktags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 19.00 Uhr sowie Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr ausgenommen Krankentransporte der Rettung“. Aus verkehrstechnischer Sicht besteht gegen den beantragten Vorschlag der Ausweitung der Halte- und Parkverbotszeiten kein Einwand. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass auch von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya kein Einwand vorgebracht worden ist.“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 29.01.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 21.02.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 21.02.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Verordnung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 26.09.1997, betreffend **Halte- und Parkverbot auf der Hamernikgasse** im Bereich zwischen der südlichen Berandung des Einganges zu Nummer 3 a und südlichen Berandung des Einganges zu Nummer 3 entlang der Ostseite der Fahrbahn werktags in der Zeit von Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 11.00 Uhr, sowie Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14.00 - 16.00 Uhr, mit dem Zusatz ausgenommen Krankentransporte der Rettung und den Zusätzen Anfang und Ende **wird aufgehoben** und

ein **Halte- und Parkverbot auf der Hamernikgasse** im Bereich **zwischen** der südlichen Berandung des **Einganges zu Nummer 3 a und** südlichen Berandung des **Einganges zu Nummer 3** entlang der Ostseite der Fahrbahn werktags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 19.00 Uhr sowie Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr ausgenommen Krankentransporte der Rettung und den Zusätzen Anfang und Ende **wird verordnet**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 01.03.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 31 der Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister berichtet über die am 19.04.2007 in Schrems stattfindende Interregionale Kommunalmesse.

*

Bürgermeister informiert über das TU Studentenprojekt REMIX Waidhofen an der Thaya.

*

Bürgermeister informiert, dass die Firma Hochleitner das Areal der Firma SKANJA in Vitis gekauft hat und ihren Betrieb aus rein wirtschaftlichen Interessen teilweise verlegen wird. Die Stadtgemeinde in der Person des Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER und des Vzbgm. Kurt STROHMAYER-DANGL hat sich sehr um die Firma Hochleitner bemüht, was auch vom Firmeninhaber bestätigt wurde.

*

Bürgermeister berichtet über eine Aufsichtsbeschwerde von GR Ing. Martin LITSCHAUER vom 13.09.2006.

In dieser Angelegenheit sind nunmehr die Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya als auch des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, ergangen.

Die Bezirkshauptmannschaft konnte keine Verletzung des Rechtes auf Akteneinsicht feststellen.

Weiters handelt es sich nach Ansicht der Aufsichtsbehörde beim Abriss des bestehenden Bades und beim nachfolgenden Neubau in Waidhofen an der Thaya um keine Neuerrichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung und bedürfen solche Gemeinderatsbeschlüsse keiner 2/3-Mehrheit.

Daher sind hinsichtlich der Errichtung des Freizeitzentrums und der diesbezüglichen Darlehensaufnahme weder die Bestimmungen des § 68 noch des § 77 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 anzuwenden.

Das Vorgehen der Stadtgemeinde wurde daher als rechtmäßig und gesetzeskonform festgestellt.

Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang auf den großen Arbeitsaufwand der Stadtverwaltung hin, der mit derartigen ungerechtfertigten Aufsichtsbeschwerden verbunden ist und regt an, hier andere Vorgangsweisen zu suchen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 29.248 bis Nr. 29.308 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 3.715 bis Nr. 3.732 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.08 Uhr

g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat